



Bericht der Gemeindevorstandssitzung vom 13. Dezember 2022

Teuerungsausgleich für alle Mitarbeitenden der Gemeinde Pontresina

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, allen Mitarbeitenden der Gemeinde Pontresina (exkl. Lehrpersonen) für das Jahr 2023 einen Teuerungsausgleich von 2.5% zu bezahlen. Dieser Teuerungsausgleich ist im Budget 2023, welches am 8. Dezember 2022 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde, bereits berücksichtigt. Die Höhe des Teuerungsausgleichs entspricht jener, welche im genehmigten Budget 2023 des Kantons Graubünden für alle Kantonsangestellten vorgesehen ist.

Teilrevision der Arbeitszeiten- und Gehaltsverordnung per 1.1.2023

Ab dem 1. Januar 2023 gilt für die Mitarbeitenden der Gemeinde Pontresina (exkl. Lehrpersonen) eine teilrevidierte Arbeitszeiten- und Gehaltsverordnung (AzGV). Hintergrund der Teilrevision der AzGV ist die Revision des Personalgesetzes des Kantons Graubünden. Da die bisher gültige Regelung der Gemeinde Pontresina stark an das kantonale Personalgesetz angelehnt war, sollen die Anpassungen auf kantonaler Stufe auch Niederschlag finden in der kommunalen Regelung. Ferner sollen mit der Revision der Verordnung, welche im Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes liegt, die Attraktivität der Gemeinde Pontresina als Arbeitgeberin gesteigert und die Arbeitszeitenregelung an die Privatwirtschaft angenähert werden.

Positiver Grundsatzentscheid zum Ersatzneubau Jugendherberge

Die bestehende Jugendherberge-Baute soll mittelfristig durch einen Neubau ersetzt werden. Zu diesem Zweck und im Zusammenhang mit der Entwicklung des gesamten Bahnhofareals soll im kommenden Jahr ein Projektwettbewerb mit Teil Studienauftrag durchgeführt werden. Für die Vorbereitung dieses Verfahrens hat sich der Gemeindevorstand im Sinne eines Grundsatzentscheides für die finanzielle Unterstützung des Neubauprojektes ausgesprochen. Die Gemeinde Pontresina beabsichtigt, das Grundstück im Baurecht der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus (SSST) abzutreten, dies zu einem angemessenen und fairen Baurechtszins. Einzelheiten sind noch zu klären und selbstverständlich liegt das letzte Wort bei der Stimmbevölkerung.

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung 2022-4 vom 8. Dezember 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 wurde vom Gemeindevorstand genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage und der ersten Gemeindeversammlung im 2023 verabschiedet.

Gemeindeagenda 2023

Die Gemeindeagenda für das Jahr 2023 liegt in der Version 1.0 vor. Die Gemeindeagenda wird auf den üblichen Plattformen publiziert und bei Bedarf laufend aktualisiert (u.a. mit den Gemeindeversammlungen). Der Gemeindevorstand hat von der Gemeindeagenda 2023 Kenntnis genommen.

Weitere Schritte zur Reorganisation der ESTM AG

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Tourismusrates sind von einem Verwaltungsratsmitglied der ESTM AG über die beabsichtigte Reorganisation der ESTM AG informiert worden und haben im Anschluss daran beschlossen, der ESTM AG im Hinblick auf die ausserordent-

liche Generalversammlung vom 19. Dezember 2022 ein positives Feedback zur Reorganisation abzugeben.

Reduktion Höchstgeschwindigkeit auf dem Gemeindegebiet Pontresina

Der Gemeindevorstand hat sich für die Einführung einer Geschwindigkeitsreduktion zusammen mit der Schaffung eines Innerortsbereichs auf dem Teilabschnitt «Werkhof Selier-Brücke Surovas» der Via da Bernina H29 entlang des Siedlungsgebiets Pontresina ausgesprochen. Im bezeichneten Bereich soll die Geschwindigkeit von Tempo 80 auf Tempo 60 reduziert werden. Dies auf der Grundlage eines Sicherheitsgutachtens, welches auf Empfehlung der Verkehrskommission durch die Metron Verkehrsplanung AG erarbeitet wurde. Eine weitere Reduktion der Höchstgeschwindigkeit hat der Gemeindevorstand für den Bereich Muragls bis Sportpavillon auf der Via Maistra verabschiedet. Die Höchstgeschwindigkeit soll von Tempo 60 auf Tempo 50 reduziert werden, was ohne Vorliegen eines Sicherheitsgutachtens möglich ist, da das Gebiet mindestens einseitig dicht bebaut ist. Für beide beschlossenen Geschwindigkeitsreduktionen muss nun die entsprechende Bewilligung bei der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei Graubünden eingeholt werden.

Verkehrskonzept Pontresina 2023/24+

Der Gemeindevorstand hat auf Antrag der Verkehrskommission der Gemeinde Pontresina beschlossen, die Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes in Auftrag zu geben. Die Metron Verkehrsplanung AG wird damit beauftragt, in Ergänzung und als weitere Detaillierung des kommunalen räumlichen Leitbildes (KrL), für welches die Gemeinde Pontresina noch bis zum 16. Januar 2023 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchführt, eine Grundlagenanalyse zu machen und einen kommunalen Massnahmenplan für die Jahre 2023/24+ auszuarbeiten.

Sponsoring der Maturafeier im Sommer 2023 der Academia Engiadina

Die Gemeinde Pontresina unterstützt die Feierlichkeiten der Maturandinnen und Maturanden der Academia Engiadina und erlässt – wie bereits in den Jahren zuvor – die Mietkosten für die Nutzung der Sela Arabella am 1. Juli 2023.

Gesuche um Entlassung aus der Erstwohnungspflicht

Zwei verschiedene Grundeigentümer haben den Gemeindevorstand darum ersucht, ihre Eigentumswohnungen von der Erstwohnungspflicht zu befreien. Während im ersten Fall die Bedingung der 20-jährigen gesetzeskonformen Nutzung nachgewiesen werden konnte, musste die Erfüllung dieses Kriteriums im zweiten Fall verneint werden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeindevorstand beschlossen, jene Wohnung, welche während 20 Jahren als Erstwohnung genutzt wurde, aus der Erstwohnungspflicht zu entlassen. Das zweite Gesuch muss jedoch abgewiesen werden und die Eigentümer werden angewiesen, die Wohnung innert nützlicher Frist wieder einer gesetzeskonformen Nutzung zuzuführen.

Baugesuch

Das Baugesuch Umbau und Erweiterung Chesa Laret, Via Chantun Sur 2+4, Parz. 1753, wurde an den Gemeindevorstandssitzungen vom 6. und 13. Dezember behandelt und der Gemeindevorstand ist zum Schluss gelangt, dass das Baugesuch unter Auflagen und unter Abweisung der Einsprachen bewilligt werden kann. Der entsprechende Bau- und Einspracheentscheid wird nach dessen Ausformulierung zugestellt.